und Demokratieverständnis bereichert werden können“ (12).

Eike Hennig

Voigt, Rüdiger. *Staatskrise. Muss sich die Regierung ein anderes Volk wählen? Staatsdiskurse, Bd. 12*. Stuttgart. Franz Steiner Verlag 2010. 206 Seiten. 38,00 €.

Verfassung ist „in“, Staat ist „out“? Vielleicht. Aber wenn die Reihe „Staatsverständnisse“ mit mehr als fünfzig Bänden reüssiert, dann bieten Idee und Begriff des Staates offenbar noch reichlich Stoff für wissenschaftlichen Streit. Jedenfalls ist dem Reihengründer etwas gelungen, was nach den zahlreichen Abgesängen keineswegs selbstverständlich erschien, nämlich einen neuen Chor zu orchestrieren, in dem die moderne Staatlichkeit, ihre Herkunft und Zukunft, bei allen Varianten und Variationen das Hauptthema bildet. Diese Vielstimmigkeit bietet die Chance, eine weitere Reihe etablieren zu können, sinnigerweise „Staatsdiskurse“ genannt – und auch hier greift der spiritus rector, nicht zum ersten Mal, selbst zur Feder. Im vorliegenden Fall, dem zwölften Band, aus drängendem Anlass.

„Muss sich die Regierung ein anderes Volk wählen?“ Ein auf den ersten Blick fragwürdiger Untertitel. Denn bald schon macht die Lektüre deutlich: *Rüdiger Voigt* ist weder nach theatralischen Possen zumute, noch hat er Zeit für langatmige Lehrstücke in Brechtscher Manier. Das stellt bereits der Haupttitel klar: Staatskrise – Punkt. Auch die Essays haben etwas von diesem Stakkato; sie bestehen zumeist aus knappen Abschnitten, die kaum länger als einen Gedanke währen, und zwar auch bei den großen Themen. Ein Beispiel pars pro toto: „Weltfrieden, internationale Sicherheit und Gerechtigkeit“ (177), so der Titel eines Gliederungspunktes, der eine gewaltige Inhaltsfülle auf den Plan ruft, aber doch nur eine halbe Seite dauert. Wem das zu hastig ist, der wird keine Freude an dieser Kompilation haben. Denn um eine solche handelt es sich: Es ist eine Ausbeute von Notizen und Exzerpten, bits and pieces, die der Verfasser gesammelt und summiert hat und aus denen er das Porträt einer politischen Krisenzeit zusammenfügt, die seines Erachtens der Aufklärung bedarf.

Sechs der acht Essays (zählt man die Einleitung mit, die sich nicht in Komposition und Gehalt unterscheidet) haben sich diesem aufklärerischen Ziel ganz unmittelbar verschrieben. Die anderen beiden Beiträge, ebenfalls in kleinteiliger Art verfasst, richten sich gleichwohl aufs Grundsätzliche und haben stärker politiktheoretischen Charakter: Der Beitrag „Staat und Verfassung“ (121-140) dreht sich um die Aktualität der Verfassungslehre Carl Schmitts, jener über „Konträre Staatsbilder“ (143-159) handelt von den Leitmetaphern der Staatsphilosophie des Thomas Hobbes. Zunächst aber zur Krisendiagnose: Die Staatskrise, so wird man *Voigt* verstehen dürfen, verweist auf ein ganzes Bündel von Krisen, die miteinander verwoben sind. Grundlegend ist die „Legitimationskrise“ des politischen Prozesses demokratischer Staaten, die wiederholt Thema der einzelnen Beiträge ist (24 ff., 55 ff.). Holzschnittartig zusammengefasst, liegt ihr wesentlicher Grund in der Entkopplung zwischen Politik und Volk. Die Folge davon? Es wächst sich eine politische Klasse aus, stumpf gegenüber den Anliegen und Bedürfnissen der Bürger, dafür umso anfälliger

https://doi.org/10.5771/0032-3470-2013-2-367
Generiert durch IP '3.145.2.249', am 22.08.2024, 11:53:27.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

für die Logik der Eigennutzmaximierung.

Anschaulicher Ausdruck dieser wuchernden Gemeinwohlunfähigkeit ist für *Voigt* unter anderem die „Finanzkrise" (34 ff.), die seit einigen Jahren die europäischen Staaten im Klammergriff hält. So komplex auch im Einzelnen das Ursachengeflecht sein mag, steht doch für den Verfasser fest, dass der Euro auf einer Fehlkonstruktion beruht, die wiederum Folge mangelnder Staatskunst ist, insbesondere der deutschen Regierung (36 f.), und dass die Finanzkrise überdies eine grundsätzliche Schwäche demokratischer Politiker bloßlegt, nämlich Maß zu halten und solide mit dem Steuergeld der Bürger umzugehen (58 ff.). In einen engen Zusammenhang mit der Finanzkrise stellt *Voigt* jene Phänomene, die von ihm unter dem Label der „Demokratiekrise" (38 ff., 86 ff.) rubriziert werden, sichtbar vor allem in der Entwertung des demokratischen Gesetzes durch „exekutivische Gesetzgebung" – ein Begriff, den *Voigt* mehrfach von Giorgio Agamben entlehnt (beispielsweise39, 51). Eine Beschleunigung erfährt diese gouvernementale Praxis in der „Europakrise" (43 ff., 87), in der die Solidarität mit Griechenland gewissermaßen technokratisch verordnet wird, wodurch *Voigt* zufolge jedoch zugleich die Grenzen des europäischen Projekts sichtbar werden. Die eingeforderte Solidarität unter Europäern verlange nach politisch gewachsener Identität als Europäer. Real, so *Voigt*, sind die für die EU-Politik charakteristischen Funktionsimperative und Kooperationsgewinne, aber ebenso die nationalen Interessen, die zu vernachlässigen letztlich auch der Idee eines vereinten Europas schade.

Bezieht *Voigt* in den europäischen Themen eine klare Position als Anwalt eines „Europa der Vaterländer" (49), so bleiben die Konturen der „globalen Krise" etwas unscharf (46 ff.). Sie geht bei ihm (zumindest anfangs) im Plural internationaler Konflikte (und Krisen) auf, von denen die Staatenwelt und ihre Akteure in Atem gehalten werden. Einen argumentativen Zug erhalten die Ausführungen zur internationalen Politik gegen Ende im Kapitel „Souveränität und Krieg" (163-188). Hier geht es um die Friedensleistung des Staates in den internationalen Beziehungen, die für *Voigt* ganz wesentlich auf der Souveränität der Staaten beruht sowie auf deren pazifizierender Wirkung innerhalb regionaler Ordnungen. Der Entwicklung des modernen Völkerrechts hin zu einem internationalen Ordnungsrecht steht *Voigt* hingegen skeptisch gegenüber. Sowohl die Internationalisierung als auch die Verrechtlichung der Konfliktlösungsmechanismen bleiben für ihn den Beweis schuldig, dass sie ihrem eigenen Anspruch, Frieden durch Recht herzustellen, gerecht werden, zumal sie sich als weitgehend unwirksam gegenüber Großmächten erweisen, von denen *Voigt* allen voran die USA im Visier hat (47).

Was in genealogischer Absicht im Falle der Europäischen Union angedeutet wird (beispielsweise 66), kommt bei der Weltpolitik deutlicher zur Sprache: Internationales Recht sowie die daraus entstehenden Ordnungsstrukturen sind interessengeleitet und machtbestimmt. Mit dem Wechsel von der nationalen zur internationalen Arena vollzieht sich ebenso eine Verlagerung in der Theorieanlage, wenn auch eher in Nuancierungen als in den Strukturen der Argumentation. Aber man wird sagen können, dass im Internationalen der

https://doi.org/10.5771/0032-3470-2013-2-367
Generiert durch IP '3.145.2.249', am 22.08.2024, 11:53:27.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Schmittianer den Republikaner *Voigt* übertönt. Nur wie verträgt sich dann – um ein Beispiel zu geben – der Vorwurf einer mangelnden realpolitische Grundierung der deutschen Europapolitik mit der Klage über die machtbewusste Realisierung des „national interest" auf Seiten der USA? Die Anklänge von Larmoyanz (nota bene: typisch für Schmitt, nicht für *Voigt*) sind vielleicht als ein Zeichen zu werten, dass die Arbeit am eigenen Theoriedesign noch nicht abgeschlossen ist.

Das gilt mutatis mutandi auch für die Krisendiagnose des politischen Systems innerhalb des Staates. *Voigt* versteht es, durch eine Binnendifferenzierung staatlicher Funktionen (Schutz, Rechtssicherheit, Solidarität, demokratische Selbstbestimmung und kulturelles Selbstverständnis) die Krisenphänomene und deren Mannigfaltigkeit theoriefähig zu systematisieren (69 ff.); ergänzt durch einen Beitrag zum Thema „Staat und Religion" (95-120). Hingegen verwandelt sich für den Verfassser die Frage nach den Triebkräften der Entkoppelung von Politik und Volk (zu) schnell in eine der Verantwortung. Hier vor allem die Parteien als Verantwortliche anzuprangern, ist insoweit zutreffend, als dass Parteien sich der Verantwortung stellen müssen und gerade Volksparteien ihre sinkende Anziehungskraft Wahl für Wahl bestätigt bekommen. Aber ein solcher „republikanischer" Reflex reicht angesichts der realen Drohung postdemokratischer Inszenierungen politischer Partizipation und Repräsentation nicht aus. Dass sich die Regierung gar kein anderes Volk wählen muss, um ungestört ihren Geschäften nachzugehen, ist doch die Pointe, die sich Brechts Bonmot abgewinnen lässt. Angesichts dieser Lage hat der moderne Republikaner den modernen Demokraten so wenig über Tugenden, sei es der Bürger oder der Eliten, zu belehren wie dieser jenen über den Pluralismus, sei es der Interessengruppen oder der Entscheidungsträger. Von beiden Seiten aus sind die gesellschaftlichen Strukturen und institutionellen Logiken, die den Entkopplungsprozessen unterliegen, zu analysieren. Die Missstände, die *Voigt* zurecht benennt, erscheinen dann weniger als Summe individueller Fehlbesetzungen, sondern als Produkt einer komplexen Demokratie, in der strukturelle Repräsentationsprobleme aus dem unklaren Verhältnis zwischen staatlicher Hierarchie und gesellschaftlicher Macht erwachsen; eine Melange, bei der sich zeigen muss, wer in welchem Maße die Macht der Entscheidung besitzt. Und nur nebenbei gesagt, ließe sich darüber streiten, ob der Blick auf diese postmodern anmutende Unübersichtlichkeit mit oder ohne Carl Schmitt klarer wird. Apropos Schmitt. Wer den Beitrag über „Staat und Verfassung" liest, bekommt nicht nur eine luzide Skizze der „Verfassungslehre" geboten, sondern versteht auch, warum Schmitt im internationalen Theoriediskurs (vor Jahren bereits) eine Renaissance erlebt hat, die im deutschen Kontext nach wie vor etwas befremdlich wirken mag. Aber hier sind sie versammelt, die großen Themen, die derzeit vor allem das Nachdenken über die Zukunft Europas bestimmen: Welche Legitimität besitzt der Verfassungswandel infolge der Europäisierung nationaler politischer Systeme? Wer ist Hüter (welcher) Verfassung und sichert den Rechtsrahmen, der in der Eurokrise durch die gouvernementale Praxis brüchig geworden ist? Wie lang noch kann das sich zur politischen Union entwickelnde Europa auf eine gemeinsame Grundlage namens Verfassung verzichten? Und wer

https://doi.org/10.5771/0032-3470-2013-2-367
Generiert durch IP '3.145.2.249', am 22.08.2024, 11:53:27.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ist dann pouvoir constituant? Auch wenn man *Voigts* meinungsstark vertretene Position eines „Europa der Vaterländer" nicht teilt, sind seine Ausführungen über Schmitt im Lichte der EU allein schon aufgrund dieser Fragen weiterführend.

Und zum Abschluss noch einmal Schmitt, diesmal als Inspirationsquelle für eine Hobbes-Exegese: Was *Voigt* der Schmittschen These über den „Fehlschlag eines Symbols" für seine Diskussion der beiden „Staatsbilder" Leviathan und Behemoth abgewinnt, lässt sich nur als Bereicherung dieser – wahrlich kultivierten – Interpretationslandschaft begreifen. Auch hier, wie bereits angesprochen, besteht der Text aus Puzzleteilchen. So spielt etwa die Antwort auf die Frage nach dem Fehlschlag in der weiteren Argumentation eigentlich keine Rolle mehr; ebenso wenig wird der Hinweis (den *Voigt* der Hirnforschung entnimmt), dass es Rhythmen (und nicht Bilder) sind, die uns gewissermaßen das Material wirkmächtig ins Hirn hämmern, nicht weiter ausgeführt. Was aber bleibt, ist eine inspirierende Auseinandersetzung mit der Kraft, die vom Bild des Leviathan ausgeht. Sie lässt sich zu folgender These rekonstruieren: Nur wenn die Ordnungskraft des Staates auch im Kopf (durch Bilder, Musik, Rhythmus) einen Ort gefunden hat und vom Bewusstsein „repräsentiert" wird, kann sich eine Vorstellung von (politischer) Einheit herstellen, die keine andere Existenz als eine symbolische besitzt. „Der fiktive Staat" (Koschorke) – und Hobbes als dessen Erfinder. Es sind Anregungen wie diese, die *Voigt*s Kompilation lesenswert machen.

Oliver W. Lembcke

Nusser, Karl-Heinz (Hrsg.): *Freiheit, soziale Güter und Gerechtigkeit. Michael Walzers Staats- und Gesellschaftsverständnis.* Baden-Baden. Nomos 2012. 340 Seiten. 34,00 €.

Michael Walzer zählt zu den bedeutendsten politischen Philosophen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Als Vertreter eines (pluralistischen) Kommunitarismus hat Walzer vielfache Impulse in die philosophische Debatte eingebracht und damit zu ihrer Klärung beigetragen. Dies betrifft erstens seine Gerechtigkeitstheorie, die als einer der gewichtigsten Alternativentwürfe zu John Rawls angesehen werden darf. Zweitens hat Walzer wichtige Beiträge zum Verständnis und zur Begründung von Demokratie entwickelt. Das dritte Themenfeld, in dem Walzer große Verdienste zukommen, betrifft die globale Ordnung; hier geht es um seine philosophischen Arbeiten zu Menschenrechten oder zum gerechten Krieg. Dieses breit gefächerte Interesse von Walzer und seine gründlichen und gleichzeitig auch provozierenden Thesen machen seine Aktualität bis heute aus.

Trotz dieser zentralen Rolle von Walzer in der politischen Philosophie der vergangenen Jahrzehnte, gibt es im deutschsprachigen Raum nur wenige Bände, die sich in systematischer Hinsicht dem Werk von Walzer nähern. Walzers Name fällt zwar oft als Abgrenzungspunkt, beispielsweise in der Gerechtigkeitsdebatte oder bei der Begründung humanitärer Interventionen, doch werden nur selten seine philosophischen Argumentationsmuster als Ganzes in den Blick genommen. Es ist das Verdienst von *Karl-Heinz Nusser*, sich genau diesem Anliegen zu stellen. Der Band mit dem Titel „Freiheit, sozi-

https://doi.org/10.5771/0032-3470-2013-2-367
Generiert durch IP '3.145.2.249', am 22.08.2024, 11:53:27.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.